

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

I270-002, Fr. 690 000.00: Bärengraben: Erweiterung zum BärenPark: Projektierungskredit; Kreditabrechnung mit teuerungsbedingtem Nachkredit**1. Rechtsgrundlagen**

Gemeinderatsbeschluss 387 vom 17. März 2004

Stadtratsbeschluss 167 vom 6. Mai 2004

Total Gesamtkredit

Fr. 690 000.00

Fr. 690 000.00**2. Allgemeines**

Kostenvoranschlag: Fr. 690 000.00 (Preisbasis 17. März 2004)

Projektbeginn: mit Wettbewerbsausschreibung Frühsommer 2003

Projektende: Oktober 2008

3. Kreditabrechnung*3.1 Zusammenstellung der Gesamtkosten*

Bewilligter Kredit

Fr. 690 000.00

Kosten gemäss Abrechnung

Fr. 690 237.23

Mehrkosten (0,03 %)**Fr. 237.23***3.2 Teuerungsabrechnung*

Kosten gemäss Abrechnung

Fr. 690 237.23

Indexteuerung T1

Fr. 3 483.00

Kosten nach Abzug der Teuerung

Fr. 686 754.23

Bewilligter Kredit

Fr. 690 000.00

Kosten gemäss Abrechnung

Fr. 686 754.23

Minderkosten nach Abzug der Teuerung (0,47 %)**Fr. 3 245.77****4. Begründung der Mehrkosten**

Nach Abzug der Teuerung betragen die Mehrkosten Fr. 237.23.

5. Beiträge Dritter

keine

6. Nettokosten der Gemeinde

Projektkosten gemäss Abrechnung	Fr.	690 237.23
Beiträge Dritter	Fr.	0.00
Nettokosten der Gemeinde	Fr.	690 237.23

Prüfungsbericht Finanzinspektorat

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

In mehreren Fällen konnten uns keine Offerten und Werkverträge für erbrachte Leistungen vorgelegt werden. Die Aufträge wurden mündlich erteilt.

In einem Fall wurde der Skonto nicht geltend gemacht.

31. März 2011 Der Finanzinspektor sig. i. A. Chr. Stadelmann
 Revisor sig. P. Berner

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I270-002, Fr. 690 000.00: Bärengraben: Erweiterung zum BärenPark; Projektierungskredit.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 167 vom 6. Mai 2004	Fr.	690 000.00
Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	690 237.23
Kreditüberschreitung 0,03 %	Fr.	237.23

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat für die teuerungsbedingten Mehrkosten gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 237.23 beschlossen hat.

Bern, 22. Juni 2011

Der Gemeinderat